

| | |
|--|---------------------------------|
| Federführung: Hauptamt Sachbearbeiter: Ralf Kirschner | Datum: 03.06.2019 AZ: 021.55 |
|--|---------------------------------|

| Beratungsfolge | Termin | Öffentlichkeit | Ergebnis |
|----------------------|------------|----------------|-----------|
| Verwaltungsausschuss | 25.06.2019 | öffentlich | Beschluss |

Gegenstand der Vorlage

Vereinsförderung; Zuschussantrag der GSV Hemmingen Abt. Tischtennis

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 13.05.2019 beantragt die Abteilung Tischtennis der GSV Hemmingen einen Zuschuss der Gemeinde für den Austausch von 20 Tischtennisplatten (vgl. Anlage).

Entsprechend Punkt C Nr. 4 unserer Vereinsförderungsrichtlinien können größere Neu- und Ersatzbeschaffungen von beweglichen Vermögen grundsätzlich mit bis zu 20 % der jeweiligen Ausgaben gefördert werden, maximal aber 1500 € pro Verein und Jahr. Dieser Betrag reicht aber nicht aus, um das Kostendelta zu decken. Außerdem wurde im Februar 2019 bereits die Anschaffung einer Airtrack-Bahn für die Turnabteilung bezuschusst.

Nachdem die Tischtennisplatten aber tatsächlich bereits schon sehr in die Jahre gekommen sind und die Abteilung Tischtennis in der Vergangenheit keine Zuschussanträge gestellt hat, könnte sich die Verwaltung vorstellen, entgegen der örtlichen Vereinsförderrichtlinien den gesamten angeforderten Fehlbetrag mit rund 6000 € zu übernehmen.

Zumal es zwischenzeitlich auch eine AG der Schule zusammen mit der Tischtennis-Abteilung des GSV gibt.

Nachdem der Skulpturenradweg wohl erst in den Folgejahren realisiert wird, schlägt die Verwaltung vor, die hierfür im Haushalt eingeplanten Mittel zu verwenden.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der GSV Hemmingen Abteilung Tischtennis zur Finanzierung des Fehlbetrags zum Austausch von 20 Tischtennisplatten mit rund 6000 € wird entsprochen.

Finanzierung:

Haushaltsmittel des Skulpturenradwegs

Letzte Beratung:

Anlagenverzeichnis:

Schreiben GSV Hemmingen, Abteilung Tischtennis